KT-Drucks. Nr. 203/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1489
a.wiedmann@lrabb.de

21.10.2014

K 1062 Weil im Schönbuch - Kostenbeteiligung des Landkreises

Anlage 1: Entwurf Vereinbarung K 1062 OD Weil im Schönbuch
Anlage 2: Kostenermittlung Kostenbeteiligung Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	04.11.2014 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	17.11.2014 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Kostenbeteiligung des Landkreises an der Sanierung der K 1062 in Weil im Schönbuch in Höhe von 1.400.000 € sowie einem Betrag in Höhe von 150.000 € für zukünftig geringere Aufwendungen bei der Instandhaltung wird zugestimmt.

III. Begründung

Auf Grundlage der KT-Drucksache 045/2014 wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 17.03.2014 der grundsätzlichen Kostenbeteiligung des Landkreises Böblingen an der Erneuerung der Ortsdurchfahrt der K 1062 Weil im Schönbuch zugestimmt. Auf Basis der Ausschreibung sollte dabei der Kostenanteil des Landkreises für die in seiner Zuständigkeit liegenden grundhaften Sanierung der K 1062 unter max. 1,5 Mio. € liegen. Die Verwaltung wurde gebeten die Vereinbarung zur endgültigen Kostenverteilung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kostenanteil des Landkreises Böblingen wurde auf der Grundlage des Bauvertrages der Gemeinde Weil im Schönbuch mit der Firma Brodbeck ermittelt und pauschaliert. Hierbei wurden die Kosten und Mengen der Einzelleistungen der Bauteile Straße/Anschlüsse und Einmündungen sowie den Flächen der Rohrleitungsgräben entsprechend der Paragraphen 4,5 und 6 des beigefügten Entwurfs der Vereinbarung zugeordnet bzw. geteilt. Für die aus gestalterischen Gründen in Betonbauweise ausgeführten Bereiche übernimmt der Landkreis nur die Kosten für die Asphaltbauweise.

Dabei ergibt sich ein Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 1.277.100 €. Hierzu kommt ein Risikozuschlag in Höhe von 10 % für Baugrundrisiken, Risiken aus Mehrkosten bei der Entsorgung des belasteten Materials sowie aus Nachtragsansprüchen des beauftragten Unternehmens. Dieser beträgt 127.710 €.
Insgesamt ergibt sich somit eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1.404.810 €, die nach Rundung auf **1.400.000 €** pauschaliert wird.

Die Kostenermittlung sowie der Entwurf der Vereinbarung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zusätzlich werden die bei der Instandhaltung eingesparten Aufwendungen gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch mit einem Betrag von 150.000 € abgegolten. Die eingesparten Aufwendungen bei der Instandhaltung resultieren daher, dass über einen Betrachtungszeitraum von ca. 30 bis 40 Jahren Fahrbahndeckensanierungen im Vergleich zur Asphaltbauweise eingespart werden können. Die Einsparungen ergeben sich aus der aufwändigeren und teureren Betonbauweise. Die Haltbarkeit von Betonfahrbahnen ist im Vergleich zur Asphaltfahrbahn höher. Daher können u.a. Deckensanierungen eingespart werden. Vereinfacht wird linear von zwei eingesparten Deckensanierungen ausgegangen. Bei einer hier vorliegenden Fläche von 2.570 m² ergibt dies je Deckensanierung einen Betrag von 75.000 € incl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer. Somit liegt der Betrag bei zwei eingesparten Sanierungen bei 150.000 €.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Kostenbeteiligung ist im Budget des Kreishaushaltes 2014 und 2015 im Rahmen des Straßenerhaltungsprogramms (Anlage 6b) finanziert. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 700.000 € wird noch 2014 ausbezahlt. Die weiteren Abschlagszahlungen erfolgen ent-

sprechend dem Baufortschritt 2015. Die Schlusszahlung wird mit Abnahme der Baumaßnahme fällig.

R. Bernhard

Roland Bernhard